

Vogt Werner

Anträge an die Stadtverwaltung :

Die Anträge und die Antwort der Verwaltung bitte ich allen Gemeinderäten schriftlich zur Kenntnis zu geben.

### **Bewerbung zur Landesgartenschau**

Ich bitte die Stadtverwaltung eine nachvollziehbare, vollständige Kostenkalkulation / Kostenaufstellung aller Ausgaben, die zur Bewerbung für die Landesgartenschau aufgewendet wurden, zu erstellen.

Hierzu gehören nicht nur die Sachkosten und Mittel, welche nach Außen abgeflossen sind, sondern auch die zeitlichen Aufwendungen der Angestellten der Stadtverwaltung.

### **Stadtbibliothek**

Im Nachgang zur am 25.9.2018 beschlossenen neuen Gebührenordnung zur Stadtbibliothek, bitte ich die Verwaltung um einen nachvollziehbaren Rechenschaftsbericht für das erste Betriebsjahr der Bibliothek.

Bitte trennen Sie die Kosten des Bibliothekbetriebes und der nachträglichen Kosten von baulichen Veränderungen oder nachträglichen baubedingten Nachjustierungen.

Bebauungsplan „Kernstadt“ Steuerung von Vergnügungsstätten vom 4. April 2011

Hat dieser Bebauungsplan heute noch unverändert Bestand ?

Wann wurde er u.U. geändert?

Wenn er noch Bestand hat, so ist die Kernstadt in mehrere Bebauungspläne A bis H unterteilt.

A bis G sind qualifizierte Bebauungspläne,

H ist der Bereich außerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes.

In den „Textlichen Festsetzungen“ gemäß §9 Abs 2 BauGB bzw §1 Abs 9 BauNVO sind folgende Nutzungen **nicht zulässig**.

- Vergnügungsstätten der Kategorie 1 und 2 laut der Vergnügungsstättenkonzeption der Stadt Rottenburg

Kategorie 1 – Vergnügungsstätten mit hohem Störpotential insbesondere wegen langer Öffnungszeiten und hohem Besucherverkehr

Kategorie 1 – Vergnügungsstätten von den negative Auswirkungen auf die Gestaltung, sowie eine Niveauabsenkung eines Gebietes zu erwarten sind.

Dies sind:

Spielhallen,  
Wettbüros,  
Table Dance Club  
Bordelle

sowie Vergnügungsstätte im Sinne der BauNVO 1990 z.B.

- Nachtlokale jeglicher Art
- Diskotheken
- Spiel und Automatenhallen
- Einrichtungen in denen Glückspiel, Lotterien usw. angeboten werden

**Wie kann es sein, daß** im ehemaligen Bettenhaus über Jahre hinweg, entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes, eine Diskothek betrieben wurde, obwohl mehrfach Klagen über Lärmbelästigung - bis in die frühen Morgenstunden - von der Nachbarschaft kamen ? ( Sperrstunde bis 5 Uhr am Fasching ??)

**Wie kann es sein, daß**, statt die Festsetzungen des Bebauungsplanes durchzusetzen, der Lärmbelästigung durch einen Ordnungsdienst versucht wurde zu begegnen und das natürlich auf Kosten der Stadt,

**Wie kann es sein**, daß entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes z.B. der Ratskeller, mit unter bis 5 Uhr morgens geöffnet hat ?

**Wie kann es sein, daß** in der äußeren Königsstraße ein Kasino betrieben wird ?

Kann es sein, daß sich die Verwaltung an die eigenen Festsetzungen nicht gebunden fühlt? Bzw nicht bereit ist diese Festsetzungen auch zu vertreten und durchzusetzen?